

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 19/20025 –**

### **Lehren aus der Corona-Krise ziehen – Kitas besser ausstatten, Bundeskitaqualitätsgesetz einführen**

#### **A. Problem**

Die Corona-Krise verdeutliche nach Ansicht der antragstellenden Fraktion die seit langem bestehenden Defizite im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune schwankten die Anteile der betreuten und pädagogisch begleiteten Kinder wie auch des Betreuungsumfangs. Beschäftigte in den Kitas klagten über eine deutliche Mehrbelastung durch notwendige Hygienepläne und das Ansinnen, den Kita-betrieb pandemiegerecht und damit häufig unpädagogisch zu gestalten. Gleichzeitig müsse Personal vertreten werden, welches als Risikogruppe nicht für die Arbeit mit den Kindern zur Verfügung stehe. An dieser Stelle würden die Versäumnisse beim Kitaausbau deutlich. Das System sei unterfinanziert und sei vielerorts bereits vor der Corona-Krise den Erfordernissen nicht gerecht geworden. Nun rächten sich die Versäumnisse der Vergangenheit: Es fehle an Fachkräften, die nach wie vor zu wenig Anerkennung für ihre Arbeit bekämen.

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung habe auch vor der Corona-Krise schon an fehlenden Plätzen gelitten, weshalb zu große Gruppen hingenommen und kleinere, nicht ausreichende Räumlichkeiten akzeptiert wurden, um fehlenden Kapazitäten zu kaschieren. Die Fachkraft-Kind-Relation hinke ebenfalls vielerorts den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Zielen des „Gute-Kita-Gesetzes“ hinterher.

Eine wesentliche Ursache für den mangelnden qualitativen Ausbau und die zu geringe Wertschätzung der Fachkräfte liege in dem mangelnden finanziellen Engagement des Bundes.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Hinsichtlich des Inhalts der abschließenden Beratungen wird auf die entsprechenden Einlassungen der Fraktionen verwiesen.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/20025 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

## **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Sabine Zimmermann (Zwickau)**  
Vorsitzende

**Maik Beermann**  
Berichterstatter

**Sönke Rix**  
Berichterstatter

**Johannes Huber**  
Berichterstatter

**Matthias Seestern-Pauly**  
Berichterstatter

**Norbert Müller (Potsdam)**  
Berichterstatter

**Ekin Deligöz**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Maik Beermann, Sönke Rix, Johannes Huber, Matthias Seestern-Pauly, Norbert Müller (Potsdam) und Ekin Deligöz**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20025** in seiner 167. Sitzung am 19. Juni 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion blieben die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung weiter hinter den gesellschaftlichen Erfordernissen zurück. Gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet ließen sich so nicht herstellen.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern,

1. die Länder und Kommunen bei der Wiederaufnahme des Kitabetriebs zu unterstützen,
2. umgehend ein investives Sonderprogramm aufzulegen, um die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung pandemiegerecht unter Berücksichtigung von Gesundheits- und Arbeitsschutzregelungen auszustatten,
3. auf der Grundlage des „Gute-Kita-Gesetzes“ einen Entwurf für ein Kitaqualitätsgesetz vorzulegen. Der Gesetzentwurf solle Mindestqualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung auch in der Kindertagespflege definieren und sicherstellen, dass eine bereits bestehende höhere Qualität nicht abgesenkt werde.
4. sich dauerhaft an der Finanzierung des Systems der Kindertagesbetreuung zu beteiligen,
5. die Arbeitgeber zu verpflichten, Beschäftigten in systemrelevanten Berufen, zu denen die Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsdiensten zählten, für die Zeit der Corona-Krise einen Zuschlag in Höhe von 25 Prozent ihres Bruttoarbeitsentgelts zu zahlen und diesen analog zum Zuschlage für Nachtarbeit steuerfrei zu stellen, um die erhöhte Gesundheitsgefahr und extreme Arbeitsbelastung auszugleichen. Darüber hinaus sei es im öffentlichen Interesse, die Tarifverträge in den systemrelevanten Branchen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt allgemeinverbindlich zu erklären und staatliche Zuwendungen an die Träger von Tarifverträgen abhängig zu machen. Soweit erforderlich seien zur Finanzierung Bundesmittel bereitzustellen.

### **III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/20025 in seiner 67. Sitzung am 24. März 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/20025 in seiner 87. Sitzung am 24. März 2021 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass es für diesen Antrag für ein Kitaqualitätsgesetz einen konkreten Anlass gegeben habe. Er sei Ende Mai 2020 zu einem Zeitpunkt geschrieben worden, als die Kitas bundesweit wieder öffneten, wobei Sachsen den Anfang gemacht habe. In dem Zusammenhang sei die Forderung formuliert worden, dass Gruppen möglichst geteilt werden sollten, damit weniger Kinder pro Erzieherinnen oder Erzieher betreut würden. Dabei sei klar gewesen, dass es dafür weder Gruppenräume noch Fachpersonal gebe. Daher sei es überhaupt nicht möglich gewesen, in den Kitas mehr Abstand zu gewährleisten.

Das habe zum einen das Problem der überalterten Altersstruktur der Beschäftigten aufgezeigt, die sich aus Unsicherheit krank gemeldet hätten. Zum anderen sei sehr deutlich geworden, dass die gesamte Kita-Politik der letzten Jahre vor die Wand gefahren wurde. Kitas seien nicht krisensicher. Sie seien nicht pandemiesicher. Bereits im Normalbetrieb liefen sie an den Grenzen dessen, was überhaupt leistbar sei. Daher brauche es eine Bundesinitiative für bundesweit bessere Standards.

Stattdessen habe man in dem Jahr die Fachkräfteoffensive einschlafen lassen. Das habe nun überhaupt niemand verstanden. Und bis heute gebe es keinen Plan dafür, was mit den Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz passiere. Da sei man nach wie vor auf dem Stand von vor zwei Jahren. Im Begründungsteil des Gesetzes gebe es den Hinweis, dass die Mittel in einer folgenden Wahlperiode vielleicht verlängert werden könnten, vielleicht aber auch nicht.

Das sei die Begründung für den vorliegenden Antrag, der nicht allzu viel Neues enthalte. Neben den Vorschlägen zu den Inhalten eines Kitaqualitätsgesetzes, die die Fraktion seit vielen Jahren mache, sei allerdings der Punkt neu, dass die Beschäftigten in den Kitas für die Dauer der Corona-Pandemie einen Risikozuschlag von 25 Prozent ihres Bruttoarbeitsentgelts bekommen sollten.

Auch das Bundesfamilienministerium habe schon lange eingeräumt, dass Beschäftigte im Kitabereich unterdurchschnittlich schlecht bezahlt würden. Sie verdienten häufig die Hälfte dessen, was Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer bekämen. Dabei seien sie Risiken ausgesetzt, könnten aber auch nicht unbegrenzt mit Masken in Kitas operieren. Spätestens bei Dreijährigen funktioniere das schlicht in der praktischen Handhabung nicht. Sie könnten auch keinen Abstand wahren. Die Beschäftigten trügen das Risiko und die Gesellschaft wolle aber, dass diese Einrichtungen trotzdem möglichst sicher öffneten.

Dann sei es das Mindeste, dass man den Beschäftigten einen Risikozuschlag zahle. Der würde auch in allen anderen Bereichen der Arbeitswelt gezahlt, in denen Menschen unter Einsatz ihrer Gesundheit arbeiteten. Stattdessen sei für diese Berufsgruppe in den Tarifaueinandersetzungen im letzten Jahr im öffentlichen Dienst außer einem freundlichen Dankeschön und Applaus auf den Balkonen gar nichts rausgesprungen. Das habe diese Berufsgruppe aber auch vorher schon gehabt.

Insofern werde um Unterstützung für das Kitaqualitätsgesetz und darum gebeten, für die Beschäftigten konkret etwas zu tun, nämlich die Einrichtungen da, wo es möglich sei, pandemiesicher zu machen und ihnen zumindest eine finanzielle Entschädigung für die Risiken, die sie eingingen, aus dem Bundeshaushalt zu gewähren.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimme den Ausführungen der antragstellenden Fraktion insofern zu, als dass die Kitas nicht so gut aufgestellt seien, so dass man sagen könne, sie seien krisenfest oder überstünden eine solche Pandemie gut. Allerdings sei der entscheidende Punkt der Föderalismus. Wenn es auch manchmal schwierig sei, liege die Hoheit bei den Ländern, die diese Vorsorge betreiben und aktiv werden müssten. Das müsse an dieser Stelle so deutlich betont werden. Man wisse zwar nicht, wie es bei den übrigen Fraktionen sei, aber man treffe sich regelmäßig mit den Sprecherinnen und Sprechern der Länder zu dem Thema der Familien- und Kultuspolitik. Dabei werde auch auf diese Dinge hingewiesen.

Es könne eben nicht sein, dass der Bund, wie beispielsweise beim Gute-Kita-Gesetz 5,5 Milliarden Euro, immer wieder finanzielle Mittel zur Verfügung stelle, die aber nicht immer unbedingt so eingesetzt würden, wie man sich das vorstelle.

Der Bund stehe zu diesem Thema natürlich auch über die Jugend- und Familienministerkonferenz und über den Corona-Kita-Rat, den es mittlerweile auch gebe, in engem Austausch mit den Beteiligten. Dabei würden die Länderaktivitäten im Rahmen der Pandemie natürlich auch durch weitere, flankierende Maßnahmen vom Bund unterstützt. Das gelte etwa für die Corona-Kita-Studie und das 5. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung.

Dieses 5. Investitionsprogramm ermögliche unter anderem die von der Fraktion DIE LINKE. geforderte Finanzierung einer pandemiegerechten Ausstattung von Kindertageseinrichtungen zum Beispiel für Hygieneschutz und Digitalisierung. Die Ausgestaltung der Förderrichtlinien und damit aber auch die konkrete Umsetzung des Investitionsprogramms oblägen aber auch wieder den Ländern.

Weiterhin sei das von der antragstellenden Fraktion geforderte Kitaqualitätsgesetz verfassungsrechtlich gar nicht oder nur sehr schwer möglich. Das dürfe man an dieser Stelle auch nicht vergessen. Diese Diskussion habe man im Zusammenhang mit dem Gute-Kita-Gesetz bereits geführt.

5,5 Milliarden Euro stünden im Raum. Die würden auch dementsprechend verteilt. Die eigene Fraktion haben im Rahmen der parlamentarischen Verhandlungen zum Gute-Kita-Gesetz geprüft, ob und wie diese Mittel auf der Grundlage eines Gesetzes zweckgebunden für die entsprechenden Maßnahmen an die Länder weitergeleitet werden könnten. Das Ergebnis sei gewesen, dass das verfassungsrechtlich leider nur sehr schwer möglich sei.

Man stimme daher bei einigen Punkten mit der antragstellenden Fraktion überein, sehe aber die Verantwortlichkeit in erster Linie nicht beim Bund. Dieser könne sicher hin und wieder Initiator sei und entsprechende Maßnahmen auch begleiten, aber die Umsetzungsverpflichtung, also sowohl die Umsetzungspflicht als auch die Finanzierung, liege bei den Ländern. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass der Antrag überholt sei. Zum einen wurde er bereits im letzten Jahr gestellt. Zum anderen habe sich die Situation in den Kitas tatsächlich zumindest teilweise verändert.

Der Antrag werde aber auch deswegen abgelehnt, weil die antragstellende Fraktion versuche, damit die Länder zu entmachten. Das würde zu zentralistischen Strukturen führen. Fraglich sei auch, inwiefern das Ganze verfassungskonform sei.

Vor dem Hintergrund, dass DIE LINKE. an Landesregierungen beteiligt und der antragstellenden Fraktion die Verfassungsproblematik bewusst sei, stelle der vorliegende Antrag letztendlich einen Misstrauensantrag gegen die eigenen Landesregierungen dar, die in den Ländern in Verantwortung stünden. Von daher sei die Fraktion darüber verwundert, dass ein klassisches Länderthema auf Bundesebene hochgezogen werde. Möglicherweise sei das Vertrauen in die Landesregierungen nicht das Beste. Die Fraktion stehe jedenfalls für das föderalistische Prinzip.

Im Hinblick auf die Forderung, das Bruttogehalt für Beschäftigte in sozialen und Erziehungsdiensten um 25 Prozent zu erhöhen, werde angemerkt, dass diese Forderung im Rahmen der pandemiegerechten Sonderausstattung erhoben werde und daher nicht bestimmt genug sei. Derzeit sei nicht klar, wie lange diese epidemische Lage anhalte. Neben dem Aspekt, dass es sich bei dieser Forderung um Klientelpolitik handeln könnte, könnte es sein, dass, wenn diese epidemische Lage weder in dieser noch in der nächsten Legislaturperiode aufgehoben würde, man irgendwann im Jahr 2025 sei, in dem dann diese Sonderregelungen, die unter dem Vorwand der Coronapandemie eingeführt wurden, immer noch gelten würden. Das sei dann eine neue Normalität, die man dann bitte aber so benennen sollte.

Die **Fraktion der SPD** bestätigte, dass der Antrag, auch wenn einiges überholt sei, richtige Dinge enthalte.

Natürlich wollten alle, dass die Kindertagesstätten auch gerade in der Krise und nach der Krise gut ausgestattet würden. Das sei eine gemeinsame Kraftanstrengung der Träger, Kommunen, Bund und Länder. Der Bund trage auch seinen Teil dazu bei, obwohl er originär gar nicht zuständig sei. So gebe es etwa die finanziellen Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz, bei denen davon ausgegangen werde, dass die Bundesländer sie sorgfältig genau für die Zwecke der Qualitätssteigerungen einsetzten. Immerhin seien die FDP an drei, DIE LINKE. an drei und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an elf Landesregierungen beteiligt. Von daher gehe man davon aus, dass die Bundesländer die finanziellen Mittel parteiübergreifend gut einsetzten.

Die Regierungskoalitionen strebten eine Verlängerung dieser Mittel an. Das habe man durch einen Beschluss der Bundesregierung untermauert. Dazu gebe es mittlerweile zwei Kabinettsbeschlüsse. Dazu brauche es aber von vornherein eine vernünftige Umsetzung in den Ländern. Dann würden diese Mittel auch verlängert.

Auch die eigene Fraktion hätte gern ein bundeseinheitliches Qualitätsgesetz. Das sei mit den Bundesländern aber schlicht nicht zu machen. Man könne daher jetzt einfach weiter gegen Wände laufen, aber so lange die Bundesländer dazu nicht bereit seien, brauche man diese Forderung auf Bundesebene auch nicht immer wieder erheben. Derzeit gehe es daher leider nicht. Auch wenn es ein zäher Kampf sei, müsse man wenigstens realistisch sein.

Weiterhin habe man über das Konjunkturprogramm und über das Investitionsprogramm für Kinderbetreuungsfinanzierung zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Zugestanden werde, dass die Kürze der Fristen problematisch sei. Man sei aber zuversichtlich, dass man sich gemeinsam mit den Ländern und der Bundesregierung darauf verständigen könne, diese Fristen eventuell etwas auszuweiten, damit diese Mittel auch tatsächlich für die Kindertagesstätten ankämen.

Folglich seien einige Aspekte des Antrags bereits aufgenommen. Hinsichtlich anderer Themen renne man das dritte Mal gegen die Wand. Insgesamt werde der Antrag daher abgelehnt, weil man sich bereits auf einem guten Weg befinde.

Die **Fraktion der FDP** meinte, dass es in der Politik häufig so sei, dass man sehr mühsam bohren müsse, um zu einem guten Ziel zu gelangen. Auch die eigene Fraktion setze sich dafür ein, dass man dauerhaft und bundeseinheitlich die Qualität in den Kindertageseinrichtungen deutlich erhöhe. In diesem Zusammenhang spreche man von frühkindlicher Bildung, dem ersten Teil der Bildungskette. Dementsprechend sei es wichtig, dass man die Qualität erhöhe.

Das bedeute auch, dass man die Rahmenbedingungen für die Fachkräfte in den Kitas so gestalten müsse, dass ein vernünftiges Arbeiten möglich sei und es Perspektiven gebe. Bekannt sei, dass es nicht erst seit der Pandemie, sondern auch schon davor extrem schwierig sei. Auch das Ministerium habe auf entsprechende Anfragen der Fraktion mehrfach bestätigt, dass der Krankenstand bei Erzieherinnen und Erziehern höher sei als in vergleichbaren Altersgruppen.

Von daher sei es nicht gut gewesen, dass die pauschale Beitragsfreiheit im Zuge des Gute-Kita-Gesetzes ermöglicht wurde. Ein Großteil der finanziellen Mittel würde genau dafür eingesetzt. Das hätte man sinnvoller auslegen können.

Die Perspektive müsse aber darauf gerichtet werden, dass man jetzt die Zeit nutze, um eine Anpassung des Gesetzes über 2022 hinaus zu erreichen. Da sei es nun mal nicht so, dass dies abgesichert sei. Es gebe vielmehr nur eine Absichtserklärung in der mittelfristigen Finanzplanung. Mehr sei das nicht. Folglich gebe es keinerlei Planungssicherheit für die Betroffenen. Dementsprechend sei es wichtig, das immer wieder zu thematisieren.

Nach Auffassung der Fraktion enthalte der Antrag viele richtige Aspekte. Man könne ihm aber wegen der Forderung der 25 Prozent nicht zustimmen, sondern müsse sich enthalten. Diese Forderung sei sehr pauschal und wirke auch ein wenig gegriffen. Auch die Gegenfinanzierung ist, auch wenn das viele in den heutigen Zeiten scheinbar nicht mehr interessiere, nicht geklärt. Daher werde man sich bei der Abstimmung enthalten, unterstreiche aber, dass auch die eigene Fraktion die Qualität in den Kitas erhöhen wolle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** widersprach der Auffassung, dass dieser Antrag überholt sei. Man sei mitten in der Pandemie und debattiere täglich darüber, wie das mit den Kitas weitergehe, ob sie geöffnet werden sollten oder nicht. Von daher gebe es schon eine gewisse Berechtigung, immer wieder über diese Themen zu sprechen.

Gleichwohl werde man diesen Antrag aus den folgenden Gründen ablehnen. Zum einen werde vieles von dem, was der Antrag fordere, bereits umgesetzt. Weiterhin habe der Zweite Nachtragshaushalt im letzten Jahr eine Milliarde Euro zusätzlich für den Bereich Sondervermögen Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Der Bereich der Hygienemaßnahmen sei davon umfasst. Insofern wurde diese Forderung bereits umgesetzt und die Mittel stünden den Kitas zur Verfügung.

Die Forderung nach den SGB-VIII-Qualitätsmindeststandards werde inhaltlich zwar geteilt und man sollte sie unabhängig von der COVID-19-Pandemie mittelfristig angehen. Aber hinsichtlich der Art und Weise, wie das formuliert sei, sei man der Auffassung, dass die Regulierungsdichte etwas zu stark sei. Man müsse auch nochmal bedenken, welche Kompetenzen und Verantwortlichkeiten die Länder unter diesen Maßgaben hätten. Der Weg dahin sei etwas schwierig, aber nichtsdestotrotz sollte man sich nicht in der Regulierung verlieren, sondern auch im Auge behalten, worum es eigentlich gehe, nämlich die Qualitätsstandards voran zu bringen.

Weiterhin wolle man die Forderung nach einer dauerhaften Mitfinanzierung des Bundes zu diesem Zeitpunkt nicht mittragen, weil es nun mal ein originärer Auftrag der Länder sei.

Zur Klarstellung werde festgehalten, dass es zwar eine politische Absichtserklärung von Seiten der Ministerin geben möge. Aus der Finanzplanung sei die Fortführung des Gute-Kita-Gesetzes aber leider im Nachhinein komplett rausgestrichen worden. Die existiere dort nicht. Das sei daher noch viel weniger, als das, was von der Fraktion der FDP gesagt wurde, aber dieser Auftrag bleibe nach wie vor.

Letztlich könne auch die Forderung nicht mitgetragen werden, pauschal alle Arbeitnehmer bei systemrelevanten Berufen mit einem Lohnzuschlag zu unterstützen. Es gebe zwar Bereiche, in denen man das begründen könne, wie zum Beispiel das Gesundheitssystem, aber auch Erzieherinnen und Erzieher. Aber es gebe auch andere Bereiche der systemrelevanten Berufe. Ein Beispiel seien etwa die Wach- und Sicherheitskräfte in den Museen. Diese Beschäftigten hätten derzeit keine höhere Belastung, weil die Museen geschlossen seien. Dennoch seien sie systemrelevant, weil man die Kunstwerke und die Häuser schützen müsse. Daher würde auch dieser Bereich entsprechend klassifiziert. Aber die Mehrbelastung in sozialen Berufen sei derzeit höher als in diesen Berufen. Daher könne man nicht pauschal alle gleichsetzen, sondern man müsse nach Sektoren entscheiden, ob für einige eine höhere Solidarität erstrebenswert sei als für andere. Daher werde man den Antrag ablehnen.

Berlin, den 24. März 2021

**Maik Beermann**  
Berichtersteller

**Sönke Rix**  
Berichtersteller

**Johannes Huber**  
Berichtersteller

**Matthias Seestern-Pauly**  
Berichtersteller

**Norbert Müller (Potsdam)**  
Berichtersteller

**Ekin Deligöz**  
Berichterstellerin